G-15

Titel Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer

Medikamente durch die Krankenkassen!

AntragstellerInnen Landesvorstand

Zur Weiterleitung an SPD Landesparteitag

Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer Medikamente durch die Krankenkassen!

1 Analyse:

- 2 Die französische Regierung hat beschlossen, dass homöopathische Mittel ab 2021 nicht mehr von der ge-
- 3 setzlichen Krankenkasse erstattet werden sollen. Grund hierfür ist, dass die meisten Studien eine Wirkung
- 4 bestreiten, die über einen Placebo-Effekt hinausgeht. Auch die saarländischen Ärzt*innen fordern nun, dass
- 5 Homöopathische Mittel nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden dürfen.
- 6 Wer in Frankreich homöopathische Mittel kauft, muss diese künftig selbst zahlen. Die derzeitige Erstattung
- 7 von 30 Prozent der Kosten wird zunächst zum Jahreswechsel auf 15 Prozent abgesenkt, wie das französische
- 8 Gesundheitsministerium mitteilte. 2021 soll es dann gar keine Kostenübernahme mehr geben.
- 9 Die Homöopathie hat zwei Hauptprobleme: Zum einen zeigen wissenschaftlich ausgesuchte Studien genau
- 10 wie die allgemeine Auswertung in der Forschung, dass homöopathische Mittel nicht arzneilich wirksam sind.
- 11 Ihnen wird ein Placebo-Effekt unterstellt und somit ist keine Wirksamkeit nachgewiesen. Zum anderen ist aus
- 12 naturwissenschaftlicher Sicht die Wirksamkeit unbegreiflich, da meistens nicht einmal Wirkstoffe in den ho-
- 3 möopathischen Mitteln enthalten sind, oder falls doch, diese sehr stark verdünnt sind. Meist wird nur von
- 14 weißen Streukügelchen gesprochen, wenn es um die Globuli geht.
- 15 Zur Herstellung homöopathischer Präparate werden die Grundsubstanzen einer sogenannten Potenzierung
- 16 (Verdünnung) unterzogen. Dazu werden die Substanzen bei einem D1 Präparat 1:10 mit Wasser oder Ethanol
- 17 als Lösungsmittel verdünnt. Diese Verdünnung entspricht bei einem D8 Präparat einem Tropfen Wirkstoff in
- 18 einer großen Badewanne, oder bei einer D24 Verdünnung einem Tropfen Wirkstoff im Atlantik.
- 19 Das erklärt, dass in vielen homöopathischen "Arzneimitteln" toxische Substanzen wie Atropa Belladonna
- 20 (Schwarze Tollkirche mit giftigem Alkaloid) verwendet werden können. Die entsprechende Wirkung erhält das
- 21 homöopathische Arzneimittel durch das rituelle Schütteln und widerspricht somit allen wissenschaftlichen Er-
- 22 kenntnissen. Die im Jahre 1796 entwickelte Behandlungsmethode gilt als Pseudowissenschaft.
- 23 Homöopathische Arzneimittel unterliegen deswegen nicht denselben gesetzlichen Anforderungen wie die üb-
- 24 rigen Arzneimittel (AMG, §22, §38). So müssen die meisten homöopathischen Stoffe nicht zugelassen (und da-
- 25 mit auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft), sondern lediglich registriert werden. Diese Regis-
- 26 trierung erfolgt durch das BfArM. Es prüft in diesem Zusammenhang, ob die Arzneimittel nach den Vorgaben
- 27 des Homöopathischen Arzneibuchs hergestellt wurden und ob der Hersteller ihre Qualität und Unbedenklich-
- 28 keit für die Gesundheit nachweisen kann. Ein Nachweis der Wirksamkeit wird dabei nicht gefordert.
- 29 Zusätzlich zu diesen Regelungen gibt es Sonderregelungen, die manchen homöopathischen Mitteln die offi-
- 30 zielle Zulassung erlauben. Hierfür wird ein Wirksamkeitsnachweis durch das sogenannte "Punktesammeln"
- 31 erbracht . Durch verschiedenes "Erkenntnismaterial" wie z.B. die Bestätigung, dass die Wirkung der homöopa-
- 32 thischen Lehre entspricht oder auch, dass weitere Homöopathieexpert*innen, die selbst Homöopatht*innen
- 33 sind, dies bestätigen. Weitere Punkte gibt es durch eine "homöopathische Arzneimittelprüfung".
- 34 Hierbei handelt es sich eine unwissenschaftliche Methode, bei der Globuli an gesunde Menschen verabreicht

- 35 werden und diese dazu aufgefordert werden mehrere Wochen lang alle "Symptome" aufzuschreiben, die diese
- 36 davon bekommen. Beispiele hierfür sind: Träumen von bestimmten Dingen, Kribbeln in verschiedenen Körper-
- 37 regionen, Müdigkeit am Nachmittag). All diese Dinge gelten danach als "offizielle Symptome", gegen die das
- 38 homöopathische Mittel helfen soll. Eine blinde Kontrolle oder die Überprüfung auf Placeboeffekte ist nicht
- 39 erforderlich.
- 40 Sollte das Mittel nun genug Punkte gesammelt haben, kann es offiziell als Medikament zugelassen und ver-
- 41 kauft werden. Nur wenn es genug solcher Punkte gesammelt hat, dass es sogar als Mittel gegen schwere
- 42 Krankheiten verkauft werden könnte fordert die Kommission einen Wirksamkeitsnachweis im eigentlichen,
- 43 wissenschaftlichen Sinne. Bisher konnte kein einziges homöopathisches Präparat einen solchen Nachweis er-
- 44 bringen.
- 45 In Deutschland sind Krankenkassen nicht dazu verpflichtet, die Kosten für homöopathische Behandlungen
- 46 zu übernehmen. Jedoch vertrauen viele Menschen auf die homöopathische Mittel, deshalb gibt es auch ho-
- 47 he Nachfragen nach den homöopathischen Verfahren, so dass viele Krankenkassen ihren Versicherten die
- 48 Behandlungskosten erstatten. Durch diese Anerkennung bzw. Kostenerstattung der Krankenkassen wird die
- 49 Verbreitung solcher Methoden noch weiter gestärkt.
- 50 Die saarländischen Jusos fordern kein gänzliches Verbot von Homöopathie. Alle Menschen sollen auch zukünf-
- 51 tig nach einer fachlichen Auskunft selbst entscheiden dürfen, welche Heilmethoden sie anwenden möchten,
- 52 jedoch dürfen durch die Anwendung eines unwirksamen Mittels dem Patienten/ der Patientin keine medizi-
- 53 nisch wirksame Arzneimittel vorenthalten werden, denn dies würde dazu führen, die Heilung zu verschleppen
- 54 oder unmöglich zu machen.
- 55 Zusätzlich sollen in Zukunft homöopathische Mittel einer Kennzeichnungspflicht nach amerikanischem Vorbild
- 56 unterliegen. In Amerika müssen homöopathische Mittel klar mit einem Disclaimer "Behauptungen basieren
- 57 auf traditioneller homöopathischer Praxis, nicht auf medizinischen Grundlagen. Nicht von der FDA (Food and
- 58 Drug Administration) geprüft." gekennzeichnet sein.
- 59 Die Jusos Saar fordern daher:
- 60 -Im Sinne der Vernunft und der Aufklärung sowie des Patient*innenschutzes, sollen Krankenkassen ab dem
- 61 01.01.2020 keine Kosten von homöopathischen Mitteln mehr übernehmen dürfen und somit auf die Solidar-
- 62 gemeinschaft umlegen können.
- 63 -Zusätzlich müssen für homöopathische Mittel dieselben Anforderungen wie für restlichen Arzneimittel gelten
- 64 und der §38 des AMG entsprechend angepasst bzw. abgeschafft werden.
- 65 -Eine Kennzeichnungspflicht von homöopathischen Mitteln nach dem amerikanischen Vorbild.